20. Oktober 2014

Bericht des Stadtrats zu den Eingaben der Mitglieder des Stadtforums für die Sitzung vom 13. November 2014

Die Mitglieder des Stadtforums haben verschiedene Eingaben eingereicht. Der Stadtrat nimmt zu den Eingaben wie folgt Stellung (kursiver Text):

1. Wohn- und Mietsituation (SP)

Personen mit begrenztem Budget haben seit geraumer Zeit Schwierigkeiten, um in Rapperswil-Jona bezahlbare Mietwohnungen zu finden. Statistische Zahlen zur Wohn- und Mietsituation in der Stadt sind unseres Wissens jedoch keine verfügbar (vgl. z.B. Taschenstatistik Stadt Zürich 2013; Abschnitt Bau- und Wohnungswesen: ab S. 20). Um einen aktuellen Überblick über die Situation in Rapperswil-Jona zu erhalten, bittet die SP Rapperswil-Jona den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie gross ist der Wohnungsbestand in Rapperswil-Jona insgesamt? Und wie gross ist der Wohnungsbestand nach Anzahl der Zimmer?
- Wie viele Wohnungen entfallen auf den gemeinnützigen Markt und wie viele Wohnungen auf den privaten Markt?
- Wie viele Wohnungen sind im Besitz der Stadt Rapperswil-Jona bzw. der Ortsgemeinde?
- Wie gross ist der Median des Mietzinses für Wohnungen auf dem gemeinnützigen Markt, wie gross der Median des Mietzinses für Wohnungen auf dem privaten Markt und wie gross ist der Median des Mietzinses bei Wohnungen im Besitz der Stadt Rapperswil-Jona (jeweils nach Anzahl der Zimmer)?

Seit der Vereinigung führt die Verwaltung keine periodisch nachgeführte Statistik zu Wohnungsbestand, Anzahl Zimmern, gemeinnützigen und privaten Markt oder über Mietzinsen. Vor der Vereinigung hat dies Jona gemacht, Rapperswil nicht. Die Daten aus der Bautätigkeit (z.B. Anzahl und Art der Wohnungen) werden seit einigen Jahren im eidg. Wohnungs- und Gebäuderegister (GWR) erfasst und periodisch an das BfS (Bundesamt für Statistik) übermittelt. Das Wohnungsregister wird von der Einwohnerkontrolle geführt, ohne dass bis heute eine entsprechende Schnittstelle für den Export und die Darstellung der nachgefragten Daten geschaffen wurde.

Per 21. Oktober 2014 sind in der Stadt Rapperswil-Jona 13‘525 Wohnungen erfasst (Quelle BfS). Diese teilen sich wie folgt auf:

1-Zi-Wohnungen	*616*	*4%*
2-Zi-Wohnungen	*1‘428*	*10%*
3-Zi-Wohnungen	*3‘343*	*25%*
4-Zi-Wohnungen	*4‘713*	*35%*
5-Zi-Wohnungen	*2‘272*	*17%*
6-Zi-Wohnungen	*777*	*6%*
7-Zi-und grösser	*376*	*3%*
Total	*13‘525*	*100%*

Wohnungsanteil privater Markt / gemeinnützige Wohnbauträger:

Aktuell sind der Verwaltung keine Daten zugänglich und verfügbar. Um eine verlässliche Aussage zum Wohnungsbestand machen zu können, müssen alle gemeinnützigen Wohnbauträger in der Stadt eruiert und angeschrieben werden. Die Erhebung solcher Grundlagen ist für nächstes Jahr geplant. Aus der Quelle der Mitglied-Genossenschaften der Wohnbaugenossenschaften Schweiz – Regionalverband Ostschweiz sind fünf (Wohn)Baugenossenschaften zu finden mit einem Wohnungsbestand von 318 Wohnungen. Die grösste Genossenschaft in der Stadt Rapperswil-Jona ist die Eisenbahnerbaugenossenschaft Rapperswil mit 81 Wohnungen.

Im Eigentum der Stadt stehen 57 Wohnungen und 35 Alterswohnungen. Mehrheitlich handelt es sich bei den Wohnungen um ältere Bauten, was auch tiefere Mieten zur Folge hat. Die Mieten sind daher eher tiefer als im privaten Markt, da auch noch einige Wohnungen als Sozial-/Not- oder Asylwohnungen angemietet werden. Gemäss unseren letzten Informationen sind 74 Wohnungen im Besitze der Pensionskasse.

2. Kosten der Unwetter (SP)

Die starken Regenfälle der vergangenen Wochen haben in einigen Gemeinden des Kantons St. Gallen grössere Schäden angerichtet. Am schlimmsten traf es wohl die Gemeinde Altstätten im St. Galler Rheintal. In der Region wurde insbesondere Schänis stark von den Unwettern heimgesucht. In beiden Gemeinden, die verglichen mit der finanzstarken Stadt Rapperswil-Jona (Steuerfuss von 92 Prozent) als eher finanzschwach bezeichnet werden können (Altstätten: Steuerfuss von 153; Schänis: Steuerfuss von 145 Prozent), belasten die entstandenen Schäden das Budget erheblich.

Sieht der Stadtrat Rapperswil-Jona Möglichkeiten, um den von den Unwettern betroffenen Gemeinden finanziell unter die Arme zu greifen?

Der Stadtrat leistet bei Naturereignissen in der Schweiz fallweise finanzielle Unterstützungen. Seitens der beiden Gemeinden Altstätten und Schänis sind bis anhin keine Anfragen eingegangen. Der Stadtrat ist selbstverständlich offen, auf konkrete Nachfragen finanzielle Unterstützungen zu prüfen. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass in solchen Schadenfällen oft auch Leistungen der Versicherungen erfolgen. Der Stadtrat sieht jährlich einen Betrag von Fr. 200'000.-- im Budget für humanitäre Hilfe vor. Bei verschiedenen Grossereignissen in der Schweiz oder im Ausland hat der Stadtrat jeweils unkompliziert zusätzliche Beiträge gesprochen. Der Stadtrat hält an dieser Praxis fest.

3. Änderung der Gebührenordnung (SP)

Wurden in letzter Zeit Änderungen an der Gebührenordnung der Stadt Rapperswil-Jona vorgenommen? Und wenn ja, welche?

Aufgrund der rechtsetzenden Reglemente ist der Stadtrat für den Erlass der verschiedenen Gebührenordnungen zuständig. Die Gebühren sind nicht in einer einzigen Gebührenordnung zusammengefasst. Der Stadtrat nimmt jeweils bei Bedarf Anpassungen der Gebührenordnungen vor. Die Gebühren haben sich nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip zu halten. Das Kostendeckungsprinzip bedeutet, dass der Gesamtertrag der Gebühren die gesamten Kosten des betreffenden Verwaltungszweigs nicht

übersteigen darf. Damit ist aufgrund der verfassungsmässigen Vorgaben klar, dass die Gebühreneinnahmen nicht den Steuereinnahmen gleichzusetzen sind. Bei den Steuern handelt es sich aufgrund der Steuergesetzgebung um eine gegenstandslos geschuldete Abgabe an den Staat zur Erfüllung der allgemeinen Aufgaben. Nach dem Äquivalenzprinzip muss die Höhe der Gebühr im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert, den die staatliche Leistung für die Abgabepflichtigen hat, stehen. Dabei handelt es sich um eine verfassungsmässige Vorgabe, welche verhindern soll, dass mit den Gebühreneinnahmen Steuerpolitik betrieben werden kann. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Gebühren aufgrund des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips die verfassungsmässigen Vorgaben einhalten müssen und deren Höhe damit im Grundsatz zum voraus bestimmt ist.

In Übereinstimmung mit den erwähnten Überlegungen wurden seit dem 1. Januar 2013 folgende Gebührentarife angepasst oder neu eingeführt:

- *Baubewilligungen*
- *Benutzung von öffentlichem Grund (Gartenwirtschaften)*
- *Einbürgerungen*
- *Bibliothek*
- *Flächendeckende Parkgebühren*
- *Saalgebühren für Trauungen im Schloss*

Demgegenüber wurden Gebühren, die für alle Bürgerinnen und Bürger laufend anfallen und betragsmässig ins Gewicht fallen (z.B. Abfall und Abwasser), konstant belassen.

4. Tempo 30-Zonen (QV Schachen)

Der Verein wünscht sich ebenfalls die Tempo 30-Zone auf der Schachenstrasse. Wie weit sind die Gespräche im Kanton, dass auch eine Gemeindestrasse 1. Klasse in eine Tempo 30-Zone umgewandelt werden kann?

Gemäss Kantonsrat Nils Rickert müssten vor den Ferien solche Gespräche stattgefunden haben.

Was ist hier die Meinung der Stadt und wer lobbiert in St.Gallen?

Die letzte Beantwortung zur Thematik Schachenstrasse/Lastwagenfahrverbot auf der Schachenstrasse erfolgte für die Sitzung vom Stadtforum im September 2013. Die Schachenstrasse ist eine Gemeindestrasse 1. Klasse und steht gemäss Gesetz sämtlichem Motorfahrzeugverkehr offen. Der Schachenstrasse kommt erhebliche Bedeutung zu als Verbindung zwischen städtischen Quartieren sowie als Erschliessung von Anlagen mit überörtlicher Bedeutung. Gleichzeitig dient sie auch als Quartiererschliessungsstrasse. Aus diesen unterschiedlichen Funktionen resultieren unterschiedliche Anforderungen und Erwartungen. Auf der einen Seite wird eine möglichst rasche, hindernisfreie Durchfahrt erwartet, auf der anderen Seite möglichst kein Lärm und keine Gefährdung. Als Kompromiss wurde 2011 das ursprüngliche Verkehrsberuhigungsprojekt revidiert und 2012 das Konzept der Berliner Kissen umgesetzt.

Der Stadtrat erachtet die Berliner Kissen als adäquate, funktionsgerechte Verkehrsberuhigungsmassnahme. Die Schaffung einer Tempo 30-Zone auf der Schachenstrasse war bisher nicht vorgesehen und wurde deshalb auch nicht weiter geprüft. Dem Stadtrat sind im Kanton St.Gallen keine Kantonsstrassen bzw. 1. Klasse-Strassen bekannt, welche als Tempo 30-Zonen ausgestaltet sind.

Mit dem Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) hat eine kantonsrätliche Delegation (u.a. Rickert, Zoller, Keller-Inhelder, Huser, Kündig) Gespräche betreffend der Bewilligungspraxis und der kantonsweiten Unzufriedenheit, was die Umsetzung der Tempo 30-Zonen betrifft, geführt. Das SJD hat sich bereiterklärt, den möglichen Ermessensspielraum auszuloten, die kantonale Bewilligungspraxis zu diskutieren, Vergleiche zu anderen Kantonen anzustellen und gegebenenfalls die Praxis zu überprüfen. Der Austausch zeigte, dass eine unterschiedliche Wahrnehmung der aktuellen Praxis und insbesondere des Handlungsbedarfs besteht. Kantonsrat Nils Rickert ist daran, eine breit abgestützte Fachtagung zur beschriebenen Problematik zu initiieren mit dem Ziel, den kantonalen Vollzug zu vereinheitlichen und gewisse Vereinfachungen herbei zu führen. Bis heute sind dem Stadtrat keine weiteren konkreten Ergebnisse aus dem Lobbying bekannt.

5. Geschwindigkeitskontrollen (QV Schachen)

Vor dem Bau der Berliner Kissen wurde auf der Schachenstrasse eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Mit dem Resultat, dass über 50% zu schnell gefahren sind. Gerne möchten wir diese Geschwindigkeitskontrolle wiederholen, um den Effekt der Berliner Kissen zu messen. Dies könnte auch für die Kreuzstrasse von Interesse sein und für zukünftige Kissen.

Ebenfalls würden wir es begrüssen, wenn eine sichtbare Messung durchgeführt werden kann mit dem Smily, welcher anzeigt, wie schnell gefahren wird.

Wann können wir mit solchen Messungen rechnen?

Seit der Montage der Berliner Kissen wurden weder polizeiliche noch sichtbare Geschwindigkeitskontrollen (Smiley) durchgeführt. Über die Auswirkungen der Berliner Kissen auf die Fahrgeschwindigkeit lassen sich deshalb keine objektiven Aussagen machen. Subjektiv besteht jedoch der übereinstimmende Eindruck, dass sich die Fahrweise insgesamt beruhigt hat, wobei es natürlich immer einzelne Unverbesserliche gibt und auch in Zukunft geben wird.

Betreffend Durchführung von polizeilichen Geschwindigkeitskontrollen steht dem Stadtrat keine Weisungsbefugnis zu. Der Stadtrat kann die Kantonspolizei lediglich ersuchen, bei sich bietender Gelegenheit periodische Kontrollen durchzuführen, was auch vorgesehen ist. Über das Ergebnis dieser Kontrollen wird entsprechend orientiert.

Die Stadt besitzt einen eigenen Smiley mit integrierter Geschwindigkeitsanzeige. Der Stadtrat beauftragt das zuständige Ressort Sicherheit, Versorgung, Anlässe, in nächster Zeit deren Einsatz auf der Schachenstrasse einzuplanen.

6. Berliner Kissen (QV Schachen)

Es wurde uns versprochen, dass die Kissen alle auf gleiche Höhe gebaut werden (Höhe vom 1. und letzten). Bis jetzt wurde jedoch noch nichts unternommen.

Ebenfalls wurde besprochen, dass es bei einigen Häusern aufgrund der Kissen Risse gegeben hat. Bei wievielen ist dies der Fall?
Kann es aber auch aufgrund der Strassenbeschaffenheit sein? (Bau Kanalisation vor ca. 8 - 9 Jahren)

Auf jeden Fall entstehen aufgrund der Berliner Kissen Fahrrinnen durch den Bus und die Lastwagen.

Was wird hier von der Stadt unternommen?

Es trifft nicht zu, dass diesbezüglich nichts unternommen worden ist. Das erste und das fünfte Kissen wurden zuerst etwas höher erstellt. In einem späteren Schritt wurden auch das zweite und das vierte Kissen erhöht. Tendenziell sind sie sogar leicht höher als die Erstgenannten. Aufgrund von Widerstand seitens der Anstösser (Erschütterungen) konnte das dritte, mittlere Kissen nicht erhöht werden. Auch andere Anstösser reklamieren wegen Erschütterungen und Lärm und fordern, die Kissen seien wieder auf die ursprüngliche Höhe abzuschleifen.

Bezüglich Rissen an benachbarten Häusern ist dem Stadtrat nichts bekannt.

Der Stadtrat erachtet die heutige Situation mit den Berliner Kissen als adäquate, funktionsgerechte und geschwindigkeitsreduzierende Massnahme, welche als Kompromiss aus den unterschiedlichen Ansprüchen zustande kam. Er beabsichtigt, keine Änderungen vorzunehmen.

Die monierte verstärkte Bildung von Fahrrinnen entsteht durch die Kanalisierungswirkung der Kissen sowie durch die zusätzlichen Schläge beim Abfahren von den Kissen. Der vor Jahren eingebaute Belag ist eher ein ‚weicher' Belag; heute gibt es dagegen verstärkte Beläge. Derzeit drängt sich aber noch keine Sanierung auf.

7. Lärm und Abfall auf den Schulhausplätzen (QV Schachen)

Es kommt immer wieder vor, vor allem bei schönem Wetter, dass auf den Sportplätzen der Schulhäuser Schachen und Dorf Lärm durch laute Musik entsteht. Ebenfalls wird dort geraucht (nicht nur Zigaretten) und Alkohol getrunken. Der Abfall bleibt meistens auf dem Platz und nicht in den Kübeln.

Was wird hier durch die Stadt unternommen?

Im Reglement über die Benützung von Schulräumen und Schul-Aussenanlagen durch die Öffentlichkeit, Vereine und andere Organisationen ist unter Art. 7 die zeitliche Benutzung geregelt. Aussenanlagen sind gemäss Reglement Montag bis Samstag von 09.00 – 22.00 Uhr und an Sonntagen von 10.00 – 20.00 Uhr für ausserschulische Benutzungen offen. In Art. 15 des erwähnten Reglements ist weiter das Mitbringen von Glas durch Dritte sowie das Betreiben von Musikanlagen geregelt.

Das kantonale Übertretungsstrafgesetz regelt unter Art. 7bis das Wegwerfen von Abfällen.

Somit ist die Strafbarkeit für das Betreten von Schulanlagen ausserhalb der erwähnten Zeiten, das Musikhören über Anlagen sowie auch das Wegwerfen von Abfällen gegeben und die Wegweisung resp. das Bestrafen bei Widerhandlungen rechtskonform.

Die Liegenschaftenverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsverwaltung entsprechend auf die Feststellungen des Quartiervereins Schachen reagieren. Die Firma Protectas wird beauftragt, regelmässige Kontrollen auf den beiden Schulanlagen Schachen und Dorf vorzunehmen und Fehlbare wegzuweisen. Die Stadtpolizei sowie die Ortspolizei werden ebenfalls entsprechend informiert und gebeten, im Rahmen der Patrouillentätigkeiten die beiden Örtlichkeiten in das Dispositiv einzubeziehen.

8. Punktesystem für Stadt-Biodiversität (GLP)

Wir bedanken uns herzlich für die ausführlichen Antworten vom 24.02.14 auf die von uns gestellten Fragen bezüglich Biodiversität im Siedlungsgebiet. Wir anerkennen die bisherigen Bemühungen der Stadt Rapperswil-Jona auf dem Feld des Biodiversitätsschutzes und begrüssen die grundlegende Stossrichtung, sowie das angedachte Konzept.

Die Biodiversität – also die Vielfalt der Arten, Gene und Ökosysteme – ist die Lebensgrundlage des Menschen. Sie ermöglicht wichtige Ökosystemleistungen wie Bodenfruchtbarkeit, Gewinnung von Arzneimittel, Hochwasserschutz oder Erholung. In der Schweiz ist die Artenvielfalt dramatisch zurückgegangen, vor allem im Mittelland ist die Biodiversität auf einem bedenklich tiefen Niveau. Früher häufige Arten mussten drastische Arealverluste hinnehmen und die Populationsgrössen sind stark gesunken. Heute befinden sich in der Schweiz ein Drittel der heimischen Flora und Fauna auf der Roten Liste. Massgebend für diesen Rückgang ist die Intensivierung der Landwirtschaft, die Ausbreitung des Siedlungsgebiets und die Zerschneidung der Landschaft. Während in anderen Bereichen wie der Land- oder Forstwirtschaft bereits Massnahmen ergriffen wurden, um den Biodiversitätsrückgang zu stoppen, wird das grosse Potenzial des Siedlungsgebiets bis jetzt nicht oder nur wenig genutzt.

Wie der Ideenskizzen der Naturschutzkommission zu entnehmen ist, wurden die relevanten Problemfelder erkannt. Im Moment ist die Ideenskizze allerdings noch sehr allgemein gehalten. Wir erwarten hier im Rahmen des Konzepts auch konkrete Massnahmen. Wie dem Unterkapitel „Verbindlichkeit" zu entnehmen ist, wird das Konzept nur für die Stadt, sprich für den öffentlichen Raum erstellt. Das ist aus unserer Sicht ungenügend, da Privatgrundstücke den Löwenanteil der bebauten Fläche der Stadt ausmachen. Wir laden die Stadt ein, auch ein Konzept und griffige Massnahmen für private Liegenschaften zu erarbeitet.

Wir streben an, dass bei jedem Neubau respektive Umbau die Bauherrschaft (Grossinvestoren aber auch Private) zum Biodiversitätsschutz verpflichtet wird. Schliesslich geht die Artenvielfalt uns alle etwas an und wir alle sollten unseren Teil zu ihrem Erhalt beitragen. Wichtig ist uns neben dem Hauptziel dem Artenschwund Einhalt zu gebieten, dass potenzielle Massnahmen eine grösstmögliche Freiheit des Einzelnen erhalten, kos-

teneffizient und unbürokratisch umgesetzt werden können. Diese Kriterien erfüllt ein Punktesystem, wie es ähnlich bereits in anderen Bereichen erfolgreich angewandt wird. Ein Beispiel dafür ist die Landwirtschaft: Die Organisation IP-Suisse geltet die Leistungen der Bäuerinnen und Bauern im Bereich der Biodiversität mit Hilfe eins Punktesystems ab (Siehe http://www.ipsuisse.ch/web/_id160.aspx). Konkret müsste jeder Bauherr aus einem von der Stadt erstellten Katalog von Massnahmen, die unterschiedlich gewichtet werden, (z.B. Blumenwiese 10 Punkte, einheimische Sträucher 15 Punkte, Trockensteinmauer 5 Punkte) auswählen und eine Mindestpunktzahl erreichen, um eine Baubewilligung erteilt zu bekommen. Die Kontrollen, ob die selbst ausgewählten Massnahmen auch wirklich umgesetzt worden sind, könnte man in die bestehenden Gebäudeabnahmen integrieren, somit wäre der zusätzliche Aufwand gering. Alles in Allem würde ein System geschaffen, dass einen vielfältiges Mosaik an hochwertigen Biotopen in der ganzen Stadt entstehen lässt, dass die Lebensqualität erhöht, dass ein nachhaltiges ganzheitliches Denken fördert und dass keine oder nur wenige zusätzliche Kosten generiert.

Wir ersuchen den Stadtrat in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

- Teil der Stadtrat die Ansicht, dass in die Biodiversitätsbemühungen auch private Liegenschaften einbezogen werden sollen?
- Ist der Stadtrat bereit, ein Punktesystem und gegebenenfalls andere Varianten zu prüfen, die zur Steigerung der Biodiversität bei privaten und städtischen Liegenschaften beiträgt?

Der Stadtrat verweist auf seine Antwort auf die Fragen der GLP in gleicher Sache vom Februar/März 2014 und dankt für deren positive Würdigung durch die GLP. Die neue Anfrage der GLP vom 15. Oktober 2014 zielt nun hauptsächlich auf Massnahmen im Baubewilligungsverfahren für Private. Dabei stellen sich vorab rechtliche Fragen grundsätzlicher Art, deren Prüfung und Beantwortung mehr Zeit in Anspruch nehmen wird. Eine Klärung bis zum kommenden Stadtforum ist nicht möglich. Der Stadtrat ist aber bereit, die Fragen auf das übernächste Stadtforum hin zu bearbeiten und zu beantworten.

9. Antworten des Stadtrats vom 13. August 2014, Stadtforum vom 11. September 2014 (SVP)

Die SVP Rapperswil-Jona bedankt sich beim Stadtrat für den Antwortenkatalog. Leider wurden nicht alle Fragen zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Wir erlauben uns deshalb, zu ihren bisherigen Antworten noch Verständnis- bzw. Zusatzfragen anzubringen.

Zu Antwort 1

Es finden wöchentliche Sitzungen statt. Wie sieht diese Koordination anhand von Beispielen aus? Finden auch gemeinsame Patrouillen statt oder sind solche geplant?

Anlässlich dieser Sitzungen werden Schwerpunktthemen besprochen. Dies können z.B. Fahrverbotskontrollen sein, welche sich aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung aufdrängen und aufgrund der Kompetenzzuteilung nur durch die Polizei durchgeführt werden können. Gemeinsame Patrouillen finden nicht statt, weil sie von der Polizei aus

Datenschutzgründen nicht gewünscht sind. Aus Sicht der Sicherheitsverwaltung wird dies bedauert.

Zu Antwort 2

Der Dienst für öffentliche Ordnung ist knapp dotiert. In welchen Bereichen, Arbeiten und vielfältigen Aufgaben ist der Dienst knapp dotiert?

Mit der Einführung der generellen Gebührenpflicht sind mittlerweile 61 Parkautomaten zu betreuen. Das sind 41 mehr als vor Beginn der Einführung. Die Zahl der bewirtschafteten Parkplätze hat sich, ebenfalls mit der Einführung der generellen Gebührenpflicht, verdoppelt. Der Aufwand für Leerung und Unterhalt der Parkautomaten sowie der Kontrolle des ruhenden Verkehrs haben sich somit stark vergrössert. Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs ist die Kernaufgabe des Aussendienstes. Nachstehend eine Übersicht der Arbeiten, welche durch die Ortspolizei erledigt werden:

- *Kontrolle ruhender Verkehr*
- *Parkplatzbewirtschaftung (Leerung / Unterhalt der Parkautomaten / Geldverarbeitung)*
- *Präsenz im öffentlichen Raum (Fuss- und Fahrzeugpatrouille)*
- *Präventive Kontrolltätigkeiten (Dämmerungspatrouille-Einbruchschutz)*
- *Ansprechpartner Bevölkerung und Gewerbe*
- *Erledigung von diversen Aufträgen welche sich im Zusammenhang mit den geltenden Gemeinde-Reglementen ergeben (Hundereglement / Abfallreglement)*
- *Verkehrsdienst bei Anlässen*
- *Schalter- und Telefondienst*
- *Ordnungsbussenverwaltung, inkl. Anzeigewesen*
- *Parkkartenverwaltung*
- *Ansprechstelle bei sicherheitsrelevanten Themen (Koordination)*

Zu Antwort 3

Neue Namensnennung. Steht der neue Name bereits?

Per 1. Januar 2015 wird die Ortspolizei einen neuen Namen haben. Dieser Namensänderung hat das Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons St. Gallen zugestimmt. Es wird zu Beginn des neuen Jahres eine Pressemitteilung veröffentlicht.

Zu Antwort 4

Stellenerweiterung. Wird die Stellenerweiterung in absehbarer Zeit eine weitere Reduktion eines geleasten Kantonspolizisten nach sich ziehen?

Nein. Eine Stellenreduktion bei der Stadtpolizei ist nicht geplant.

Zu Antwort 5

Eigene Stadtpolizei, im Moment kein Thema. Warum ist es für den Stadtrat kein Thema? Welche Argumente/Gründe bewegen den Stadtrat zu diesem Entscheid?

Der Stadtrat hat dieses Thema diskutiert und ist zur Überzeugung gelangt, dass mit dem System der geleasten Polizisten zusammen mit der Ortspolizei ein funktionierendes

Ganzes vorhanden ist. Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass dies das beste und günstigste Modell für unsere Stadt ist.

Zu Antwort 6

Stadteigene Polizei für Fr. 500'000.--. Die Kostenfrage wurde leider nicht beantwortet. Wir bitten um eine Antwort.

Eine eigene Stadtpolizei für Fr. 500'000.-- ist nicht zu haben. Eine detaillierte Abklärung würde sehr aufwendig sein. Nur überschlagsmässig müsste ein Zwei-Mann/Frau-Team während 7 Tagen die Woche während 08.00 – 22.00 Uhr am Arbeiten sein und dies während des ganzen Jahres. Dieser Schichtbetrieb bedeutet, dass in einer Woche 7 x 2 Personen je 14 Stunden, also 196 Stunden abgedeckt werden müssten. In 52 Arbeitswochen sind das 10'192 Arbeitsstunden. Ein Polizeiangestellter arbeitet im Jahr 1'906 Arbeitsstunden. Somit braucht es mindestens 530 Stellenprozente. Zudem muss eine verantwortliche Person vorhanden sein. Damit ist man bereits über dem oben genannten Kostendach. Die ganze zusätzliche Infrastruktur ist dabei noch nicht miteinberechnet.

Bezüglich des politischen Entscheids im Rahmen des Vereinigungsprozesses wäre es interessant, zu erfahren, in welchen Dokumenten ein solcher Entscheid dokumentiert ist.

Das Leasingmodel wurde durch die Gemeinde Jona bereits vor der Vereinigung mit Rapperswil praktiziert. Im Jahr 2006 und im Hinblick auf den Zusammenschluss entschloss sich der Stadtrat von Rapperswil-Jona, ebenfalls auf das Leasingmodel umzustellen. Die Stadtpolizei Rapperswil wurde in der Folge aufgelöst und die Mitarbeitenden in das kantonale Polizeikorps integriert, wo sie die Funktionen als Stadtpolizisten von Rapperswil-Jona übernahmen.

10. Grundstück Nr. 11069 (SVP)

Die Stadt Rapperswil-Jona hat an der Schlüsselstrasse (GS-Nr: 11069) ein Gründstück an die St.Galler Pensionskasse abgegeben. Das Grundstück (2'261 m2) soll bis am 9. Dezember 2113 für ein dauerndes Baurecht als Dienstleistungsgebäude mit Büronutzung gelten. In seiner Medienmitteilung vom 7. August 2013 schreibt der Stadtrat u.a. *„Diese Arbeitsplätze sind für die Stadt und Region äusserst wichtig. Sie werden zusätzliche Einnahmen für die Stadt generieren und die Entwicklung zu einem attraktiven Wohn- und Arbeitsort fördern".* Da dieses Geschäft nicht der Bürgerschaft (Bürgerversammlung) vorgelegt werden musste und Stadtrat Thomas Furrer uns anlässlich einer Mitgliederversammlung ebenfalls nicht Auskunft geben konnte, stellen wir hier folgende Fragen:

– Wie hoch ist der Baurechtszins für das Grundstück GS Nr. 11069?

Zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung betrug der jährliche Baurechtszins Fr. 77'436.--. Die Konditionen des Vertrags werden während der Baurechtsdauer der Zins- und Teuerungsentwicklung angepasst.

– Wurden mit dem Baurechtsvertrag gewisse Auflagen bezüglich Mieterschaftskriterien mit der Pensionskasse vereinbart? Z.B. welche Branchen, Anfahrt mit dem ÖV, Steuerdomizil?

Im Baurechtsvertrag ist festgelegt, dass auf dem Baurechtsgrundstück ein Geschäftshaus errichtet wird. Weitere Auflagen gegenüber dem Baurechtsnehmer enthält der Baurechtsvertrag nicht.

– Wo genau entrichten (Steuerdomizil) die neuen Mieter /Firmen Ihre Steuern? (Stadt und Kanton)

Die Besteuerung von juristischen Personen obliegt dem Kanton bzw. dem kantonalen Steueramt. Über die Besteuerung von juristischen Personen kann die Stadt deshalb keine Auskunft erteilen. Den Anteil der Gemeinden an den Steuern juristischer Personen erstattet ihnen der Kanton gemäss Steuergesetz.

– Sind spezielle Steuervereinbarungen getroffen worden?

Siehe vorstehend

– Besteht für die Baurechtsvergabe von stadteigenen Grundstücken ein Grundlagenpapier? (Nach welchen vergabekriterien wird entschieden)

Die Kompetenzen für die Vergabe von Baurechten an stadteigenen Grundstücken sind in der Gemeindeordnung bzw. im Anhang 1 über die Finanzbefugnisse geregelt. Ein Grundlagenpapier mit möglichen Vergabekriterien besteht nicht. Der Stadtrat kann sich im Rahmen seiner Kompetenz für die Vergabe eines Baurechts entscheiden, wenn die Nutzung der Baurechtsparzelle aus seiner Sicht im öffentlichen Interesse ist.

– Wird bei der Baurechtsvergabe von stadteigenen Grundstücken eine öffentliche Ausschreibung gemacht, oder werden diese generell nur an Pensionskassen vergeben?

Für die Vergabe von Baurechten wie auch für den Verkauf von Grundstücken ist keine öffentliche Ausschreibung im Sinne der Gesetze über das öffentliche Beschaffungswesen nötig. Entscheidend für die Vergabe von Baurechten oder den Verkauf eines Grundstücks ist nicht die Rechtsform oder die Zweckbestimmung, die für den Vertragspartner gilt, sondern wie erwähnt das öffentliche Interesse an der Transaktion.

– Sind weitere Baurechtsverträge geplant oder vor ihrem Vertragsabschluss?

Derzeit bestehen keine ausgereiften Projekte für die Vergabe eines Baurechts grösseren Ausmasses.

11. Mitarbeiterumfrage (SVP)

Rapperswil und Jona sind seit rund sieben Jahren eine Stadt. Mit der Fusion verbunden war auch ein Zusammenschluss der beiden städtischen Verwaltungen. Die Zusammenführung scheint abgeschlossen zu sein und die Verwaltungsabläufe haben sich eingespielt. Die SVP Rapperswil-Jona hat Kenntnis, dass der Stadtrat eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt hat. Es wäre von allgemeinem Interesse, wie die Mitarbeiter der Stadtverwaltung den Zusammenschluss erlebt haben und wie die Zufriedenheit im speziellen ist. Dazu folgende Fragen:

– Ist es richtig, dass der Stadtrat eine Mitarbeiterumfrage gemacht hat?

– Wie ist diese ausgefallen?

- Wurde bereits schon früher einmal eine Umfrage gemacht? (In den letzten 7 Jahren)
- Wird das Ergebnis der Umfrage veröffentlicht?
- Welche Schlüsse und Massnahmen zieht der Stadtrat aus den Ergebnissen der Mitarbeiterumfragen

Die Stadt Rapperswil-Jona hat bereits im Jahr 2009 eine erste Mitarbeitendenumfrage durchgeführt. Diese Umfrage wurde nun im laufenden Jahr wiederholt. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist nicht vorgesehen. Die auf vertraulicher Basis erhobenen Umfragewerte dienen dem Stadtrat und den Führungspersonen als Anhaltspunkt für eine Einschätzung der Stärken und Schwächen in der städtischen Organisation und auch als Führungsinstrument. Die Ergebnisse werden stufengerecht auf allen Ebenen besprochen; wo Handlungsbedarf und Optimierungspotential besteht, erarbeiten die Organisationseinheiten Massnahmenvorschläge zuhanden der Vorgesetzten und des Stadtrats. Die Ressortvorsteher bzw. der Stadtrat beschliessen letztlich, welche der vorgeschlagenen Massnahmen wann und wie umgesetzt werden.

12. Neues Pflegezentrum (FDP)

Der Entscheid für den Standort Schachen für das neue Pflegezentrum hat bei weiten Kreisen Erstaunen ausgelöst. Nach dem Studium der Unterlagen erscheint aber die Wahl insbesondere im Lichte der terminlichen Dringlichkeit auf Grund der demographischen Entwicklung als nachvollziehbar. Es stellen sich aus Sicht der FDP dennoch einige Fragen zum Dornacker sowie zum gewählten Standort Schachen:

- Weitere Verwendung Dornacker
  Die FDP erachtet das Gelände Dornacker als ein im Sinne der inneren Verdichtung bedeutendes Areal. Da es sich um eine Zone für öffentliche Bauten handelt, stellt sich die Frage, ob Pläne für andere Projekte bestehen. Oder ist geplant, dieses Gelände unbebaut zu belassen oder gar auszuzonen?

Der Stadtrat und der Ortsverwaltungsrat halten unabhängig vom vorläufigen Verzicht auf eine Bebauung der rechtskräftig eingezonten Parzelle Dornacker daran fest, dass es sich um Bauland handelt.

- Erschliessung Schachen
  Der Bedarf zur Erschliessung des Standorts mit dem öV liegt auf der Hand. Den Bedürfnissen der Betagten ist dabei angemessen Rechnung zu tragen. Bezüglich Fussweg ins Zentrum Jona sowie zum Bahnhof Jona ist zudem für die Überquerung der St. Gallerstrasse beim KREUZ eine Lösung zu suchen. Die Bahnhofalternative Blumenau fällt zudem ausser Betracht, weil den Betagten der Umweg über die Bahnunterführung zwischen Geberit und WTL nicht zumutbar ist. Eine Verlegung der Haltestelle auf die nördliche Seite der Geleise hätte wohl hohe Folgekosten. Die verkehrsmässige Erschliessung muss von Anbeginn weg und im Gleichschritt mit der Projekterarbeitung studiert und gelöst werden. Bestehen hierzu schon konkrete Ideen und Vorschläge?

Das geplante Pflegezentrum kommt in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Bushaltestelle an der Schachenstrasse zu liegen. Diese befindet sich auf der Höhe des Schulhauses Schachen und liegt damit lediglich rund 150 m vom Pflegezentrum entfernt. Die gute ÖV-Erschliessung war mitunter ein Kriterium für den Standortentscheid Schachen. Dessen ungeachtet werden Fragen zur Erschliessung parallel zu den übrigen Projektschritten bearbeitet.

- Projektschritte
  Geplant ist die Zonenanpassung bis im Oktober 2015. Erst anschliessend soll der 9 - 12 Monate dauernde Wettbewerb ausgeschrieben werden. Nach der ausführlichen Evaluation kann wohl davon ausgegangen werden, dass der Zonenanpassung keine unüberwindlichen Hindernisse erwachsen. Könnten die beiden Prozessschritte daher nicht parallel gefahren werden?

Der provisorische Terminplan sieht den Bezug des neuen Pflegezentrums im Jahr 2021 vor. Aus Sicht des Stadtrates spricht nichts gegen eine früheren Bezugstermin. Er wird deshalb im weiteren Projektverlauf prüfen, welche Prozessschritte entweder beschleunigt oder parallel abgewickelt werden können.

13. Mietpreise im Zeughausareal (FDP)

Die Mieten im Zeughausareal wurden ab 2014 erhöht. Begründet wird die Erhöhung mit den Massnahmen zur Entlastung des Haushalts, welche bei den Parteien unbestritten gewesen seien. Für die FDP war die Erhöhung damals vertretbar, sofern die neuen Mieten korrekt und fair angesetzt werden. Die FDP möchte hierzu folgende Fragen beantwortet habe:

- Wie haben sich die Mietzinsen entwickelt? Was waren resp. sind die m2-Preise vor und nach der Erhöhung?

  Ein vor der Anpassung erfolgter Marktvergleich zeigt auf, dass sich die Mieten im Zeughausareal rund 30% unter Marktmieten bewegten. Das Mietangebot im Zeughausareal ist allerdings sehr vielseitig (Büro, Restaurant, Lagerfläche, Produktionshalle, Atelier etc.). Entsprechend unterschiedlich waren die Mieten vor der Erhöhung und sind sie es auch nach der Erhöhung. Die Preise lagen vor der Erhöhung zwischen Fr. 60.-- bis Fr. 135.-- pro Quadratmeter. Nach der Erhöhung sind sie für bisherige Mieter um 15% und für Neumieter um 30% gestiegen.

  Die Mieten wurden zwar zwischen 15% und 30% erhöht, gleichzeitig wurden den Mietern aber anstelle der zuvor auf ein Jahr befristeten Verträge neu Fünfjahresverträge angeboten. Wichtig ist der Hinweis, dass die Miete für soziale Institutionen (z.B. Brockenstube, Stiftung Balm, gemeinnütziger Frauenverein) nicht erhöht wurden.

- Wo bewegen sich die Mietzinsen für vergleichbare städtische Liegenschaften, sofern solche bestehen?

  Das Zeughausareal lässt sich aufgrund der besonderen Situation (Lage, vielseitiges Mietangebot, unterschiedliche Nutzungen, unterschiedlicher Standard) nicht mit anderen städtischen Liegenschaften vergleichen.

- Wurden und werden Eigenleistungen (insbesondere für die Instandstellung der Liegenschaften) berücksichtigt?

  Im Gewerbebereich ist die Rohbaumiete üblich, da der Ausbau jeweils sehr stark von der jeweiligen Nutzung abhängig ist. Die Investitionen der Mieter standen im Zusammenhang mit dieser Nutzung und dienten nicht dem Liegenschaftsunterhalt.